

Die Finanzreform und das Herrenhaus.

Das Herrenhaus hat die Reform unseres Staatsschuldenwesens nach den Anträgen der Regierung mit sehr großer Stimmenmehrheit, fast mit Einstimmigkeit genehmigt und hiermit die Vorhersagungen seiner Gegner über seine Stellung zu dem wichtigen Gesetze zu Schanden gemacht.

Gleich nach der Vorlegung des Gesetzentwurfs war von liberaler Seite verkündet worden: das Herrenhaus, sowie die konservative Partei des Abgeordnetenhauses würden den Plänen des neuen Finanz-Ministers entschieden entgegengetreten. Bei dieser Ankündigung lag eine falsche Beurtheilung des Wesens der konservativen Partei zu Grunde. Man ging davon aus, daß eine Maßregel, welche auf den ersten Anschein mit der überlieferten preussischen Finanzpolitik im Widerspruche stand, auf konservativer Seite unzweifelhaft erhebliche Bedenken hervorrufen werde; hieran wurde voreilig die Erwartung geknüpft, daß diese Bedenken auch zu einem entschiedenen Widerstande gegen die Absichten der Regierung führen müßten. Man erwog dabei nicht, daß die konservative Partei in Preußen nach ihrer grundsätzlichen und thatsächlichen Stellung zur Regierung sich bei tiefgreifenden Entscheidungen nicht bloß durch die Erwägung der Angemessenheit der einzelnen Vorschläge, sondern eben so sehr durch die Rücksicht auf die gesammte politische Lage und auf die überwiegenden Bedürfnisse des Staatswesens leiten läßt, — und wichtigen Absichten der Krone nur dann entgegentritt, wenn sie es Gewissens halber, d. h. zur Wahrung erheblicher konservativer Grundsätze für ihre Pflicht hält.

Die konservative Partei kann und will freilich keine unbedingt ministerielle sein. Graf Bismarck hat bei den vorjährigen Erörterungen über die Stellung der konservativen Partei zur Regierung unumwunden ausgesprochen, es sei von der konservativen Partei nicht zu erwarten oder zu fordern, daß sie der Regierung blindlings und unbedingt folge, — es sei dies namentlich nicht zu verlangen, wo große Prinzipien sich scheiden, wo die Regierung von den großen Grundsätzen, auf welchen die Stellung der konservativen Partei beruhe, sich entfernen sollte. Abgesehen von solchen Fällen aber müsse die Regierung bei bedeutenden politischen Maßregeln auf die Unterstützung derjenigen Partei rechnen können, welche im Wesentlichen auf dem Boden des Vertrauens zur Regierung stehe und welche im Großen und Ganzen mit der Regierung gehen wolle.

Diese Auffassung und Erwartung des Grafen Bismarck hat durch das Verhalten des weit überwiegenden Theils der konservativen Partei, bei der gegenwärtigen Berathung eine neue Bestätigung erhalten.

Das Herrenhaus hatte schon durch die beschleunigte Vorberathung des Gesetzes bekundet, daß es seinerseits dem Zustandekommen desselben kein Hinderniß zu bereiten beabsichtigte. Davon ausgehend, daß von der Annahme oder Nichtannahme des Entwurfs die Feststellung des Staatshaushaltes noch im laufenden Jahre abhängt, hatte die Kommission des Hauses bereits vor Abschluß der Verhandlungen im Abgeordnetenhause ihre Berathungen begonnen und sich über die in Betracht kommenden grundsätzlichen Fragen verständigt. Der Kommissionsbericht konnte daher nach erfolgter Mittheilung der Beschlüsse des Abgeordnetenhauses in kürzester Frist erstattet werden.

In diesem Berichte wurde zunächst hervorgehoben, daß die Vorlage in der Hauptsache dem Standpunkte entspreche, welchen das Herrenhaus selbst in wiederholten früheren Anträgen eingenommen habe, dem Standpunkte, daß dem Staate die Freiheit gewährt werden müsse, einen Theil der Gelder, welche bisher zur Schuldentilgung verwendet worden seien, auch zu anderen dringenden Zwecken zu verwenden.

Es wird sodann untersucht, ob die Art und Weise der vorgeschlagenen Ausführung der Maßregel zu billigen sei. In dieser Beziehung äußert die Kommission neben dem Anerkenntniß, daß der Plan des Finanz-Ministers eine sehr geschickte Operation sei, andererseits mehrfache Bedenken und wirft schließlich die Frage auf, ob es angemessen sei, von einem in guten und bösen Zeiten festgehaltenen System, bei welchem unsere Finanzen sich des besten Rufes erfreut haben, abzuweichen. Sie stellt jedoch die weitere Frage gegenüber, ob nicht ungeachtet jener Bedenken zur Vermeidung größerer Uebel die Genehmigung zu dem Plane zu ertheilen sei.

Die Kommission legte einerseits das größte Gewicht darauf, daß nach der Erklärung des Finanz-Ministers bei Annahme des Gesetzes der frühere Antrag auf Bewilligung eines Zuschlages zu den direkten Steuern zurückgezogen werden solle. Die jetzigen Schwierigkeiten seien zwar nur dadurch entstanden, daß im Reichstage und im Sollparlamente erhebliche Einnahmen ohne anderweitige Deckung aufgegeben worden seien, — und es wäre daher natürlicher, daß jene Körperschaften auch für neue Einnahmequellen zu sorgen hätten. Aber der preussische Landtag dürfe zur Zeit die Abhülfe nicht verlangen, weil dies die bedenklichste Rückwirkung auf unsere Finanzen

haben würde. Es handele sich daher nur um die Frage, ob es vorzuziehen sei, den vorliegenden Gesetzentwurf zu genehmigen oder einen Zuschlag zu den direkten Staatssteuern zu bewilligen. Da können denn bei den überwiegenden Bedenken gegen den Zuschlag die Antwort zu Gunsten des vorliegenden Gesetzes nicht zweifelhaft sein.

Die Kommission führt andererseits für ihre Entscheidung noch einen politischen Grund an. Je geordneter die Staatsfinanzen seien, je weniger die Regierung neue Anforderungen auf Gelbbewilligungen zu machen habe, desto selbständiger und kräftiger könne sie auftreten. Da sich nun das Herrenhaus von jeher zur Aufgabe gestellt habe, die Regierung in ihrer Selbstständigkeit zu unterstützen, so müsse das Haus auch hierin einen Umstand zu Gunsten der Vorlage finden.

Dies waren die Erwägungen, nach denen die Kommission des Herrenhauses mit Hintansetzung aller Bedenken im Einzelnen einstimmig beantragte, dem Gesetzentwurfe in der vom Abgeordneten-hause beschlossenen Fassung die Zustimmung zu ertheilen.

Dieselben Erwägungen fanden im Hause selbst erneuten allseitigen Ausdruck. Der Finanz-Minister Camphausen nahm Gelegenheit, die Bedenken, welche vom Standpunkte der alten preussischen Ueberlieferung geltend gemacht wurden, noch näher zu erörtern und auf das rechte Maß zurückzuführen. In der ganzen Berathung trat von keiner Seite ein eigentlicher Widerspruch gegen die Absichten der Regierung hervor; das Haus ertheilte in Uebereinstimmung mit dem Kommissionsantrag fast einstimmig seine Genehmigung zu dem Gesetze.

Das Verhalten des Herrenhauses gegenüber der Finanzreform steht im schärfsten und bezeichnendsten Gegensatze zu dem Auftreten der Fortschrittspartei bei dieser Gelegenheit.

Während die Fortschrittspartei eine Reform, die sie selbst vorher empfohlen und verlangt hatte, jetzt bekämpft und verwirft, um nicht durch die Beseitigung der Finanznoth die Stellung der Regierung erleichtern zu helfen, verzichtet das Herrenhaus dagegen auf die Geltendmachung aller Bedenken, um vor Allem die finanziellen Schwierigkeiten für das Land zu beseitigen und die Regierung aufrichtig zu unterstützen.

**Weitere Erklärungen des Finanz-Ministers
Camphausen**

über das Staatsschulden-Gesetz
in der Sitzung des Herrenhauses vom 18. Dezember.

(Auszug.)

»Bei der Wiederherstellung der Ordnung in dem preussischen Finanzwesen handelt es sich nicht um eine augenblickliche Verlegenheit, es handelt sich nicht darum, das Defizit des Jahres 1870 aus der Welt zu schaffen, sondern es handelt sich darum, entweder dauernde Mehreinnahmen zu schaffen oder dauernde Minderausgaben. Die Staatsregierung hat den Versuch gemacht, die Bewilligung dauernder Mehreinnahmen zu erlangen. Es sind hier lebhaftige Anklagen gegen den Reichstag erhoben, daß er diesem Verlangen nicht entgegengekommen sei. Aber ich möchte daran erinnern, daß der Versuch, von dem preussischen Landtag nicht einmal eine dauernde, sondern auch nur eine vorübergehende Mehreinnahme zu erlangen, doch sich gleichfalls keiner sehr glänzenden Aussicht erfreut. Sowohl in dem andern Hause, als auch soweit man das, bevor eine Beschlußfassung stattgefunden hat, errathen kann, in diesem Hause würde die Bewilligung eines Zuschlages zu den direkten Steuern keine sehr günstige Aufnahme gefunden haben. Wenn nun dem so ist, dann fragt es sich doch, hat man nicht dafür Sorge zu tragen, den Staat dadurch, daß man ihm die Möglichkeit gewährt, für gewisse Zwecke geringere Geldsummen zu verwenden, frei zu machen? Diese Seite der Vorlage scheint mir in diesem Hause eine so allgemeine Anerkennung gefunden zu haben, daß ich auf diese Seite nicht glaube, tiefer eingehen zu sollen. Ich erlaube mir aber noch in dieser Beziehung daran zu erinnern, daß Sie durch die Annahme der Maßregel den Staat nicht bloß von der Summe von 3,422,000 Thaler entlasten, sondern, daß diese Entlastung sehr viel weiter greift, als wie es auf den ersten Blick scheinen könnte. Ich habe eine Berechnung aufstellen lassen, wie sich mit Rücksicht auf den Zinszuwachs und mit Rücksicht auf den Umstand, daß nach wenigen Jahren unsere Eisenbahnen vollendet sind, und wenn andererseits die Tilgung der freiwilligen Anleihe von 1848 bereits bewirkt sein wird, wie sich dann die Tilgungssumme stellt; und da stellt sich der zur Tilgung erforderliche Geldbetrag im Jahre 1880, also nach zehn Jahren, auf die Summe von 5,547,245 Thlr., und dieser Tilgungsbetrag wird nach einem geringen Zeitabschnitt von nur 5 Jahren, im Jahre 1885, bereits gewachsen sein auf nahezu 7 Millionen. Sie werden daraus ermessen, von wie großem Werthe die Maßregel für die Stärkung der Staatsregierung wird sein können.

Was nun die Bedenken gegen die Maßregel betrifft, so ist das erste Bedenken das, daß man bei der Maßregel einen alten, altbewährten Grundsatz, den der zwangsweisen Tilgung, verlasse. Als im Jahre 1820 die Regulirung des Staatsschuldenwesens vorgenommen wurde, die so lange Jahre hindurch segensreich gewirkt hat, da wurde bestimmt: Wir wollen ein Prozent der Schuldsomme zur Tilgung verwenden, wir wollen die ersparten Zinsen von der getilgten Summe zur Tilgung verwenden; wir wollen aber je nach 10 Jahren Halt machen, dann die Zinsersparnisse absetzen und dann eine neue Periode beginnen, wo wir nach und nach die Zinsersparnisse anwachsen lassen. Für die Schuld, die damals bestand, wird nach dem Vorschlag, der heute vorliegt, dieses altbewährte Verfahren im vollsten Umfange unverändert fortgesetzt.

Freilich, wenn der Vorschlag mit einer Verletzung der Rechte der Staatsgläubiger verbunden wäre, würde ich mich nun und nimmermehr zu demselben haben entschließen können. Die Interessen der Gläubiger sind im Gegentheil wesentlich verletzt worden durch das System, was wir seit einer Reihe von Jahren befolgt haben, daß wir fast Jahr für Jahr eine neue Anleihe an den Markt gebracht haben, und daß wir, wenn wir neue Anleihen anbringen wollten, mit den Preisen haben zurückgehen müssen. Mit der Maßregel, wie sie jetzt vorgelegt, geht nun meinerseits die Absicht Hand in Hand und ich werde mich sehr freuen, wenn ich in dieser Beziehung hier kräftige Unterstützung finde, die Ausgabe von Staatsanleihen in dem großen Umfang, wie sie seither stattgefunden hat, nicht mehr fort dauern zu lassen, dafür zu sorgen, daß der Markt in Ruhe geräth, daß nicht täglich Verkäufe am Markt stattfinden, und dann wird die Folge sein, daß allmählig ein Steigen der Anleihe eintreten wird.

Gestatten Sie mir, noch einige Worte hinzuzufügen, welche sich auf mein persönliches Verhältnis zu der Sache beziehen. Ihnen Allen ist es bekannt, daß ich mitten in einer erregten Landtagsession das schwierige Amt der Leitung der Finanzen übernommen habe. Ihnen Allen ist es bekannt, daß die Regierung einen Steuervorschlag, von dem eine wirklich dauernde umfassende Mehreinnahme zu erwarten war, dem Landtage nicht vorgelegt hatte, und daß das, was dem Landtage vorlag, bloß die Forderung war, einen Zuschlag für das Jahr 1870 zu den direkten Steuern zu bewilligen. Wer, wie ich, von der Annahme ausgehend, daß das sogenannte Defizit mit dem Jahre 1870 nicht verschwinden würde, daß auch für das Jahr 1871 darauf Bedacht zu nehmen sein werde, entweder Mehreinnahmen zu schaffen, oder Minderausgaben herbeizuführen, der konnte also darüber nicht zweifelhaft sein, daß die wirklich zu lösende Aufgabe darin bestand, dauernde Minderausgaben herbeizuführen, daß die wirklich zu lösende Aufgabe darin bestand, sich nicht mit einem Nothbehelf zu begnügen, und daß die würdige Aufgabe des Finanz-Ministers war, ein Mittel zu finden, was dem Defizit des Jahres 1870 und der folgenden Jahre Abhülfe schafft, und was zugleich eine wesentliche, wichtige Reform in unserem Staatsschuldenwesen einführt.

Der Staatshaushalt für das Jahr 1870

ist in Uebereinstimmung zwischen der Regierung und den beiden Häusern des Landtages gesetzlich festgestellt.

Es gehörte ein allseitiges entgegenkommendes Zusammenwirken aller beteiligten Staatsorgane dazu, um das Staatsgesetz nach mehrfacher vorheriger Verzögerung noch rechtzeitig vor Eintritt des Staatsjahres zu Stande zu bringen.

Die Erledigung des Etats hing zuletzt von der Genehmigung des Gesetzes über das Staatsschuldenwesen ab.

Nachdem das Abgeordnetenhaus am Dienstag voriger Woche (14.) in einer Abend Sitzung das Staatsschuldengesetz genehmigt hatte, wurde dasselbe noch in der Nacht dem Präsidenten des Herrenhauses mitgetheilt und bereits am Mittwoch (15.) von der Kommission desselben in Berathung genommen.

Das Abgeordnetenhaus schritt seinerseits am Donnerstag (16.) zur Schlussberathung des Staatshaushalts.

Beim Beginn derselben legte der Finanz-Minister Camphausen auf Grund der im Abgeordnetenhaus erfolgten, im Herrenhaus in sicherer Aussicht stehenden Genehmigung des Staatsschuldengesetzes einen Nachtrag zum Staatshaushalt vor.

In dem ursprünglichen, von dem früheren Finanz-Minister vorgelegten Entwurfe des Staatshaushalts war zur Deckung der fehlenden Einnahmen (des Defizit) im Betrage von 5,400,000 Thalern ein Steuerzuschlag beansprucht gewesen; auf diesen Zuschlag konnte nunmehr in Folge der Billigung der Vorschläge des Finanz-Ministers Camphausen verzichtet werden.

In dem Nachtrage zum Etat konnten über 5 Millionen Thaler als Einnahmen neu in Ansatz gebracht werden, nämlich beinahe 3½ Millionen als Ersparniß an der Tilgung der Staatsschulden auf Grund des neuen Gesetzes und über 1½ Millionen an Einnahmen vom Verkauf von Staatsseigenthum, welche, da der Staatschatz seine gesetzliche Höhe bereits erreicht hat, zu den allgemeinen Staatseinnahmen fließen.

Diesen Mehreinnahmen gegenüber konnten im Nachtrags-Etat noch etwa 300,000 Thaler an neuen Ausgaben angelegt werden. Der Finanz-Minister schlug vor, etwa die Hälfte davon an die Militärverwaltung des Norddeutschen Bundes für die Ueberlassung eines Gebäudes zu Zwecken der preussischen Civilverwaltung zu zahlen, die andere Hälfte für Unterrichtszwecke, namentlich für Seminarbauten zu verwenden, um damit das schaffende Vermögen des Volkes im höchsten Sinne, die geistige Fortbildung der Nation zu fördern.

Die neuen Vorschläge der Regierung wurden der Budgetkommission überwiesen und zunächst am Freitag (17.) in doppelter Sitzung (am Morgen und am Abend) die Schlussberathung des Etats fortgesetzt. Nachdem am Sonnabend (18.) das Herrenhaus das Staatsschuldengesetz genehmigt hatte, schritt an demselben Tage das Abgeordnetenhaus zur Verhandlung des Nachtrags zum Etat und des Staatshaushalts-Gesetzes im Ganzen. Die Anträge der Regierung wurden genehmigt, mit Ausnahme der beabsichtigten Zahlung von 150,000 Thalern an die Bundes-Militärverwaltung. Da eine Bestimmung über die anderweitige Verwendung dieses Betrages nicht mehr möglich war, so schließt der Etat für 1870 noch mit einem Ueberschuß von 150,000 Thalern ab.

Das Herrenhaus endlich hat den Staatshaushalt am Montag (20.) in der Budget-Kommission und am Dienstag (21.) im Hause selbst, berathen und zu demselben, wie er im Abgeordnetenhaus festgestellt worden ist, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Der Staatshaushalts-Etat wird nach Allerhöchster Vollziehung voraussichtlich schon in den nächsten Tagen durch die Gesetzsammlung verkündet werden.

Indem somit die Voraussetzung der Verfassung in Bezug auf die rechtzeitige Feststellung des Staatshaushalts unter schwierigen Umständen zur Erfüllung gelangt, ist zugleich durch die Uebereinstimmung der Landesvertretung mit der Regierung eine neue feste Grundlage für die weitere sichere Entwicklung unserer Finanzen und eine neue Bürgschaft für das fortschreitende Gedeihen Preussens gewonnen.

Der Landtag hat die erste und dringendste Aufgabe, die ihm bei seiner diesmaligen Berufung gestellt war, glücklich gelöst. Das erfolgreiche Zusammenwirken zu diesem Ziele verbürgt auch eine weitere allseitige Geneigtheit zu gemeinsamem Schaffen auf anderen Gebieten des Staatslebens. Wenn es gelingt, durch ein gleich ernstes Entgegenkommen die Aufgaben der inneren Verwaltung zu lösen, so wird die Session von der höchsten und dauerndsten Bedeutung für Preußen sein.

Die beiden Häuser des Landtages haben sich über das Weihnachtsfest und Neujahr vertagt.

Das Abgeordnetenhaus, welches zwei Monate hindurch zahlreiche und angestrenzte Sitzungen abgehalten hatte, hat am Sonnabend (18.) seine Arbeiten für dieses Jahr geschlossen und wird dieselben am 7. Januar wieder aufnehmen. Dasselbe wird sich vor Allem mit der Kreis-Ordnung und mit den wichtigen Justizgesetzen beschäftigen.

Das Herrenhaus hat sich nach Erledigung des Staatshaushalts-Etats am Dienstag (21.) vertagt.

Unser König hat am Freitag (17.) trotz des stürmischen Wetters eine Jagd in der Grimniger Forst abgehalten, an welcher mit den königlichen Prinzen auch der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin und andere fürstliche Personen, so wie der Minister-Präsident Graf Bismarck Theil nahmen. Auf dem Wege, welchen der königliche Zug passirte, waren an vielen Stellen Ehrenpforten errichtet, und die Bevölkerung hatte sich zahlreich versammelt, um den Landesfürsten freudig zu begrüßen.

Der Kronprinz sollte auf der Rückreise aus dem Orient von Italien direkt nach Berlin zurückkehren und vor Weihnachten mit seiner hohen Gemahlin, welche aus Süd-Frankreich zurückzukehren gedachte, in der Heimath zusammentreffen. Durch die Erkrankung des jüngsten Kindes des Kronprinzlichen Paares, des Prinzen Waldemar, an der Bräune, ist jedoch die Abreise der Prinzessin verhindert und der Kronprinz veranlaßt worden, sich von Italien nach Cannes zu begeben. Obgleich die Krankheit des Prinzen Waldemar glücklich gehoben ist, wird doch die Rückkehr der Kronprinzlichen Familie nach Berlin auf ärztlichen Rath nunmehr erst gegen Neujahr erfolgen.

Prinz Albrecht, welcher im Auftrage Sr. Majestät des Königs dem Jubiläum des russischen Militär-Verdienst-St. Georgs-Ordens in Petersburg beigewohnt hatte, ist von dort zurückgekehrt.

Der Bundeskanzler Graf von Bismarck hat sich nach Bonn begeben, um das Weihnachtsfest dort im Kreise seiner Familie zu verleben.